

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Unternehmen



Vorwort



Leonore Gewessler

Bundesministerin

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Energiewende gehört uns allen. Mit dem im Sommer 2021 beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird es so einfach wie nie zuvor, gemeinsam Strom zu erzeugen, zu speichern und zu nützen. Mit den Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften kann jede:r künftig das Klima schützen, Teil der Energiewende werden und dabei sogar Geld sparen. Damit ist das EAG ein echter Meilenstein im Kampf gegen die Klimakrise.

Um möglichst vielen Menschen in ganz Österreich die Beteiligung an der Energiewende zu ermöglichen, haben wir zwei völlig neue Modelle geschaffen: die Erneuerbare-Energie- und die Bürgerenergie-Gemeinschaften. Sie ermöglichen uns, die Bevölkerung miteinzubeziehen und das Energiesystem zu dezentralisieren, indem künftig alle gemeinsam Strom erzeugen, speichern und verbrauchen können. Je mehr Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wir in unseren Regionen und Städten errichten, umso schneller werden wir unabhängig von fossilen Importen.

Dabei ist die Teilnahme von Betrieben in Energiegemeinschaften sehr vorteilhaft: Durch einen zeitlich versetzten Strombedarf können sich Betriebe, private Haushalte und die Gemeinde in ihrem Lastprofil gut ergänzen. Neben der Stärkung der regionalen Wertschöpfung können innergemeinschaftliche stabile Energiepreise für einen längeren Zeitraum vereinbart werden.

Ich lade Sie ein, an der österreichischen Energiewende mitzuwirken und freue mich über Ihr Engagement bei der Etablierung von Energiegemeinschaften im ganzen Land. Ergreifen wir gemeinsam diese Chance und ziehen wir an einem Strang – kommende Generationen werden es uns danken!

Leonore Gewessler

Bundesministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Europäische Union hat auch für Österreich weitreichende Klimaziele festgelegt. Für uns als Vertreter:innen der Wirtschaft stellt sich die Frage, wie wir diese Ziele ohne Wettbewerbsnachteil erreichen können und in welchen Bereichen wir sogar von der Umsetzung profitieren. Dafür benötigen wir intelligente und regionale Lösungen. Ein Musterbeispiel dafür ist das Konzept der „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“. Dabei wird versucht, den regional erzeugten Strom wieder in derselben Region zu verbrauchen. Das schont das ohnehin belastete Stromnetz und die regionale Stromerzeugung wird dadurch stärker und effizient genutzt. Diese Modelle werden vom Staat durch reduzierte Netztarife und Steuersenkungen gefördert.

Unsere Betriebe sind für diesen regionalen Energieaustausch bestens geeignet. Sie haben einen anderen Strombedarf als die benachbarten Haushalte und können den tagsüber erzeugten Sonnenstrom auch effizient verwenden. Zusätzlich haben viele unserer Betriebe auf den Dächern große Flächen für die Photovoltaikproduktion zur Verfügung.

Die ersten Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind bereits in Betrieb und zeigen, dass das neue Modell funktioniert. Die Erfahrungen aus den ersten Pilotprojekten sind nun sehr wichtig und ebnen den Weg für zukünftige Gemeinschaften. Die Wirtschaftskammer Niederösterreich plant selbst Teil von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu werden und zu deren Weiterentwicklung beizutragen.

Wolfgang Ecker

Präsident der Wirtschaftskammer
Niederösterreich



Liebe Leserin, lieber Leser,

als Vorzeigeregion beim Einsatz erneuerbarer Energien will Niederösterreich bei der Energieversorgung noch unabhängiger werden! Energiegemeinschaften spielen dabei eine wesentliche Rolle, da sie ein effektives Instrument zur Regionalisierung des Strommarktes darstellen und einen Beitrag zur Stabilisierung der Energiekosten für niederösterreichische Unternehmen leisten können.

Das Ziel ist deshalb klar: noch mehr Betriebe dazu bewegen, Teil einer Energiegemeinschaft zu werden. Lassen Sie sich begeistern vom regionalen Energieaustausch mit der Gemeinde oder mit privaten Haushalten - so wie es etliche niederösterreichische Betriebe bereits tun! Oftmals ergänzen sich Unternehmen und die benachbarten Haushalte optimal aufgrund ihres zeitlich unterschiedlichen Strombedarfs. Natürlich profitieren alle Teilnehmenden von den stabilen Preisen. Zusätzlich stärken Sie unsere Region und leisten einen Beitrag zu einer sicheren und sauberen Energiezukunft Niederösterreichs.

In dieser Broschüre finden Sie erste Informationen zur Umsetzung einer Energiegemeinschaft in Ihrem Unternehmen. Mit der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) steht Ihnen außerdem ein kompetenter und unabhängiger Ansprechpartner für weiterführende Fragen zur Verfügung.

Wir sind in Niederösterreich bereits auf einem guten Weg: Mit über 200 geplanten Energiegemeinschaften ist unser Bundesland Spitzenreiter in Österreich und Europa. Machen wir weiter so!

Stephan Pernkopf

LH-Stellvertreter



Was ist eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?

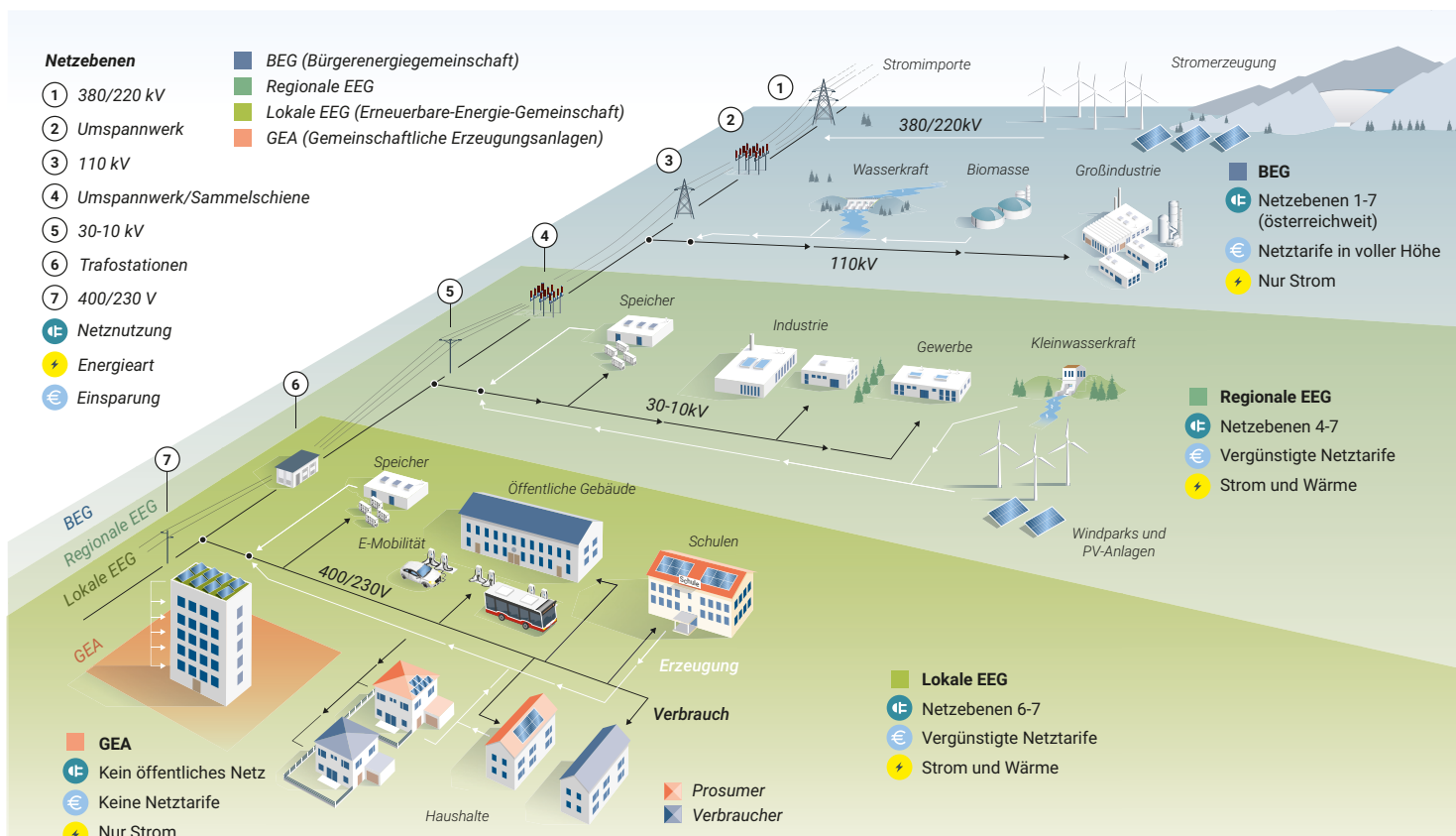
Einfach gesagt, bezeichnet eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (im folgenden EEG) den Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Strom und Wärme.

Rechtspersonen können sich zusammenschließen und über die Grundstücksgrenzen hinweg Strom, Wärme oder Gas aus erneuerbaren Quellen

1. produzieren,
2. speichern,
3. verbrauchen und
4. verkaufen.

Dazu ist es Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erlaubt, die Anlagen des Netzbetreibers (wie zum Beispiel das Stromnetz) zu nutzen. Sie müssen aber immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers liegen.

EEG sind auch auf den Nahebereich beschränkt. Im Stromnetz ist der Nahebereich einer EEG durch die Netzebenen bestimmt. Verwenden die Teilnehmer:innen der EEG denselben Bereich innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz), handelt es sich um den **lokalen Bereich**, werden die Netzebene 5 und die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk mit einbezogen, spricht man vom **regionalen Bereich**.



Überblick: Die Grafik zeigt die Varianten von Energiegemeinschaften in Abhängigkeit von den Netzebenen.

Mitglieder oder Gesellschafter von EEG müssen Rechtspersonen sein, und zwar zum Beispiel Privatpersonen, KMU, Gemeinden oder lokale Behörden. Als Organisationsform ist für EEG vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich, allerdings steht der Nutzen für die Mitglieder und Gebiete im Vordergrund. Der Hauptzweck von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften liegt nicht im finanziellen Gewinn, dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

Wer darf sich an einer EEG beteiligen?

Das Gesetz sieht ein paar Einschränkungen bei Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften vor. Die wichtigste: Jede EEG braucht mindestens zwei Mitglieder. Eine Einzelperson und ein Unternehmen können jeweils alleine keine EEG gründen. Eine EEG kann jedoch aus mehreren Unternehmen bestehen, sofern es sich dabei um eigene Rechtspersönlichkeiten und keine Großunternehmen handelt. Der Hauptzweck der EEG darf laut Gesetz nicht in der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne liegen.

WORKAROUND

Großunternehmen können sich durch die Verpachtung von Dachflächen an EEG beteiligen, obwohl sie nicht Mitglied einer EEG werden dürfen.

Unternehmen können sich an EEG beteiligen, **wenn es sich um KMU handelt** und die Teilnahme nicht ihr gewerblicher oder beruflicher Hauptzweck ist. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Großunternehmen (ab 250 MA und über 50 Mio Umsatz bzw. über 43 Mio Euro Bilanzsumme - siehe <https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/KMU-definition.html>) sowie Strom- und Gasversorger.

Die wichtigsten Beteiligten

Erzeuger

Juristische oder natürliche Personen oder Personengesellschaften, die Energie in die EEG einspeisen.

Verbraucher:innen

Beziehen Strom statt wie bisher nur vom Energielieferanten nun auch von der EEG, speisen aber selbst nicht ein.

Prosumer

Beziehen Energie von der EEG, speisen aber auch welche in die EEG ein.

Netzbetreiber

Verteilt die Energie innerhalb der EEG und stellt Mess- und Verrechnungsdaten zur Verfügung.

Energiedienstleister

Bietet der EEG Leistungen wie die Energiezuordnung und Verrechnung sowie Anlagen-Contracting an.

Energielieferant

Ist kein aktiver TN an der EEG, aber liefert den fehlenden und nimmt den überschüssigen Strom ab.

Alternative für Großunternehmen: die Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

Die BEG darf sich abweichend von der EEG über die Konzessionsgebiete mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich erstrecken, ist dafür aber auf Strom beschränkt und es entfallen die finanziellen Vorteile (siehe Seite 6). Ansonsten sind sie mit EEG identisch.

Auch in BEG müssen die Mitglieder bzw. Gesellschafter Rechtspersonen sein, auch hier gilt, dass die Gewinnerzielung nicht im Vordergrund stehen darf. Im Gegensatz zu den EEG dürfen auch Großunternehmen teilnehmen, aber keine Kontrollfunktion ausüben.

Webtipp

Mehr Basics zu den Energiegemeinschaften finden Sie auf www.energie-noe.at/energiegemeinschaften

Was bringt eine EEG?

Wirtschaftliche Vorteile

Mitglieder erzielen wirtschaftliche Vorteile, indem sie selbst produzierten Strom und Wärme innerhalb der Gemeinschaft zwischenspeichern, verkaufen oder beziehen, und zwar zu weitgehend eigenständig festgelegten Bedingungen und Preisen, die auch über mehrere Jahre konstant sein können, was gerade in Zeiten volatiler Energiepreise vorteilhaft ist.

Weitere Vorteile ergeben sich durch den Entfall verschiedener Abgaben und die Reduktion der Netzentgelte auf den innerhalb der EEG gehandelten Strom. Darüber hinaus können bis zu 50 % der innerhalb der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft erzeugten und nicht verbrauchten Strommenge mittels Marktprämie gefördert werden.

Zudem kann die EEG für Impulse im Marketing und im Bereich der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung (CSR) genutzt werden.

Soziale Vorteile

Ob Kund:innen, Mitarbeiter:innen oder die Nachbarschaft: Im Rahmen einer EEG lässt sich die zum Beispiel im eigenen Unternehmen bereitgestellte Energie dazu nutzen, Beziehungen zu pflegen, erhalten und vielleicht sogar zu verbessern. Ob als Instrument der Kundenbindung oder als Incentive im heiß umkämpften Markt der Fachkräfte.

Ökologische Vorteile

EEG ermöglichen die effizientere Nutzung von Erzeugungsanlagen vor Ort bzw. neue und auch größere Anlagen. Das deshalb, weil nicht mehr der jeweilige Eigenverbrauch der limitierende Faktor ist, sondern der Verkauf von überschüssigem Strom oder überschüssiger Wärme an die Mitglieder der EEG einkalkuliert werden kann. Der erzielte wirtschaftliche Vorteil kann zudem in weitere Klimaschutzmaßnahmen fließen.

7 Gründe für eine EEG

- 1. Marketing** (Zeichen für Innovationsgeist und Umweltbewusstsein)
- 2. CSR** (gute Nachbarschaft im Betriebs- bzw. Mischgebiet, Kofinanzierung z. B. eines Gründachs, Bonussystem für Mitglieder der EEG, Nachhaltigkeit)
- 3. Wirtschaftlichkeit** (erhöhter Eigenbedarf, Absicherung gegen Energiepreissteigerungen, schnellere Amortisation von Investitionen in Erzeugungsanlagen)
- 4. Service** (Kundenbindung, eigene Dienstleistungen anbieten)
- 5. Sektorkopplung mit Elektromobilität**
- 6. Incentives** für Mitarbeiter:innen
- 7. Weil wir es können und dürfen!**

EEG EMMICOM, Waidhofen

Die EEG EMMICOM in Waidhofen wird aus bis zu 50 Teilnehmenden (Unternehmen und Privatpersonen) bestehen. Der Strom stammt aus PV-Anlagen mit insgesamt über 200 kWp Leistung. Organisiert ist die EEG als Verein.

Albert Knotz: „In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen ist es für KMU ein Gebot der Stunde, stabile Verhältnisse im Unternehmensumfeld anzustreben. Mit der EEG EMMICOM wollen wir das im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung tun. Wir wollen diese Stabilität nicht nur den Unternehmen bieten. Auch die Mitarbeiter:innen der KMU sollen eingebunden werden.“

Die Region Waidhofen hat einen Nachholbedarf im Ausbau regional erzeugter erneuerbarer Energie. Mit der EEG kann die lokale und eine eigenverantwortliche Stromerzeugung praktisch erlebbar gemacht werden.

Die Eigenverantwortlichkeit halten wir für besonders wichtig. Denn nur wenn wir eine Vorbildwirkung zeigen und authentisch vermitteln, verändern wir das Verhalten von Kund:innen und Mitarbeiter:innen. Gelingt uns das, können unsere KMU diese Komponente in ihren Strategien und in ihrem Marktauftritt verwerthen.

Wir wollen mit der EEG EMMICOM schlussendlich eine zugängliche, saubere und regionale Energieversorgung, die aktive Stärkung der Community auf Unternehmens- und regionaler Ebene, sowie die Förderung zukunftsfähiger Mobilitätslösungen ermöglichen.“

Stabilität für alle

„Firmen und Kolleg:innen fragen nach Teilnahmemöglichkeiten. Man sieht und spürt die Beweggründe. Wir wollen den KMU und deren Mitarbeiter:innen eine stabile Energieversorgung bieten.“

Albert Knotz

Pferdestärken: 200 kWp Leistung bringt die PV-Anlage auf dem Reitstall Tanzer für die EEG EMMICOM.



EEG ecoplus Wirtschaftspark, Wolkersdorf

Andreas Kargl, GF PV Weinviertel: „Neben dem zentralen ökologischen Aspekt wird die EEG auch eine wirtschaftliche Attraktivität in der Energiebereitstellung für alle Teilnehmenden und eine hohe lokale Wertschöpfung mit sich bringen, weil Errichtung und Betrieb mit ortsansässigen Partnern erfolgen.“

Außerdem kann und wird das Projekt positive Auswirkungen auf bestehende und zudem neue Geschäftsbeziehungen mit sich bringen. Das Projekt kann so in die Region und in weitere ähnliche Settings strahlen.

Was uns als Unternehmen sehr freut, das seit Jahren in der Errichtung und im Betrieb von Photovoltaik-Anlagen und in der E-Mobilität nachhaltige Akzente setzt.“

An der EEG am ecoplus Wirtschaftspark in Wolkersdorf sind neben der PV Weinviertel GmbH zahlreiche Unternehmen aus dem Wirtschaftspark beteiligt. Die EEG wird als Genossenschaft gegründet. 1,5 MW neue Photovoltaikanlagen werden für die Energie in der EEG sorgen.

Beziehungspflege

„Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft stärkt die Nutzung von umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und ist durch die gemeinsame Nutzung Impulsgeberin für neue Unternehmenskooperationen.“

Hubert Schrenk, ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH



Ausbau: 1,5 MW neue PV-Anlagen werden für die Energie in der EEG ecoplus Wirtschaftspark sorgen.



CNES / Airmus, Maxar Technologies, Kartendaten 2022

EEG Am Schwaighof, St. Pölten

Die EEG Am Schwaighof ist als erste in NÖ ans Netz gegangen. Sie ist als Verein organisiert. Die Energie stammt aus der PV-Anlage am Gebäude des Beratungscenters.

Die WKNÖ ist seit 2021 in die Überlegungen rund um die EEG involviert und plant den Einstieg mit einer eigenen Anlage.

Helge Haslinger, Vorstand der Sparkasse NÖ Mitte West und Obmann der EEG: „Im Zuge einer Fassadensanierung haben wir beim Beratungscenter Am Schwaighof in St. Pölten über 350 m² PV-Module aus österreichischer Fertigung in der Fassade und auf dem Dach installiert.“

Die PV-Anlage, deren Kosten von etwa 84.000,- Euro sich bereits nach sechs, sieben Jahren amortisieren sollen, ist der Ausgangspunkt der ersten am Netz befindlichen Energiegemeinschaft in Niederösterreich.

Aktuell nehmen die Trafik, die Apotheke, die S-Bausparkasse, die Sparkasse NÖ Mitte-West AG und die Sparkasse NÖ Mitte-West Stadtentwicklungsges.m.b.H an der EEG Am Schwaighof teil. Nach der schon geplanten Erweiterung um weitere 92 kWp auf gesamt ca. 155 kWp Leistung wird die EEG Am Schwaighof zusätzliche Teilnehmer:innen am Standort aufnehmen können. Ebenso sind weitere Energiegemeinschaften oder die Teilnahme an anderen EEG in Planung.“



EEG GEA, Schrems

Die EEG GEA in Schrems startet mit drei Unternehmen rund um die Waldviertler Werkstätten. Sie ist als Verein organisiert. Die Energie stammt aus mehreren PV-Anlagen.

Paul Tritscher, GF Waldviertler Werkstätten - GEA: „Gemeinsam mit Hödl amKurs GmbH und dem Hotel zur Sonne haben wir die EEG „GemeinsamEnergieAutark“ gegründet. Wir haben mit drei Unternehmen gestartet, um die Handhabung und Verrechnung auszutesten. Wenn alles läuft, werden wir weitere Unternehmen einbinden - es gibt schon einige Anfragen.“

Die lokale Bereitstellung von Strom zu stabilen Preisen sehen wir als Teil der Versorgungssicherheit. Nachhaltige regionale Wertschöpfung und ein starker sozialer Faktor spielen für alle Beteiligten eine zentrale Rolle.

Denn natürlich sehen wir die Möglichkeit, Überschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verteilen. Oder mittelfristig auch Kundinnen und Kunden die Teilnahme anzubieten.“

So wird ein Schuh draus

„Die EEG bringt für unsere Betriebe ökonomisch, ökologisch und sozial enorme Vorteile. Denn jede Art von Gemeinschaft kann nur gut sein, gegen diese komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit anzutreten.“

Paul Tritscher, GF Waldviertler Werkstätten - GEA

Der Weg zur EEG

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist ein chancenreiches Unterfangen - bedarf aber auch der sorgfältigen Planung und Entfaltung. Und das sind die wichtigsten Schritte zur Gründung:

1. Erste Überlegungen

Schon die ersten Überlegungen sind für Form und Aufbau einer EEG entscheidend: Was soll mit der EEG erreicht werden? Welche Erzeugungsanlagen gibt es und sind weitere Neuanlagen möglich oder gar notwendig? Wer macht mit und passen Stromerzeugung und -verbrauch zusammen? Ist die Gründung einer lokalen oder regionalen EEG möglich? Und nicht zuletzt (und essentiell für den Erfolg einer EEG): Welche Möglichkeiten der Abrechnung und Gestaltung des innergemeinschaftlichen Strompreises gibt es?



2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

Bevor die Überlegungen zur EEG in ein konkretes Konzept einfließen, sollte der Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden. Durch die Registrierung der EEG kümmert sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von Smart-Metern, und zwar bei jedem EEG-Mitglied.

Warum braucht man einen Smart-Meter, um an einer EEG teilzunehmen?

Ein Smart-Meter ist ein digitaler Stromzähler, der im Viertelstunden-Takt den Verbrauch bzw. die Produktion misst. Das ist wichtig, weil in einer Energiegemeinschaft die momentane Erzeugung zeitgenau dem momentanen Verbrauch zugeordnet wird.

3. Konzepterstellung

Im dritten Schritt geht es um die Konkretisierung der gesammelten Informationen aus Schritt eins und zwei. Dabei sollte der Fokus auf der Festlegung der Art der Energiegemeinschaft, der Organisationsform, der Abrechnung und des Strompreises innerhalb der EEG liegen. Externe Expertise einzuholen, ist an dieser Stelle durchaus ratsam.



Warum sollten sich Erzeugung und Verbrauch ausgleichen?

Ähnlich wie mit dem Eigenverbrauch bei einer Photovoltaik-Anlage bringt eine Energiegemeinschaft die meisten Vorteile, wenn der durch die Teilnehmenden eingebrachte Strom zeitgleich von den verbrauchenden Teilnehmer:innen genutzt wird. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, in einer EEG Teilnehmer:innen zusammen zu bringen, deren Lastprofile sich gut ergänzen. Dies ermöglicht, dass z. B. der gesamte untertags produzierte PV-Strom gleich von den Teilnehmenden innerhalb ihrer EEG verbraucht wird. Denn die Vorteile einer EEG gelten nur für den innerhalb der Gemeinschaft produzierten und zeitgleich verbrauchten Strom.

4. Rechtspersönlichkeit gründen & EEG als Marktteilnehmerin registrieren

Betreiber:innen und Teilnehmer:innen gründen gemeinsam z. B. einen Verein oder eine Genossenschaft (o. ä.). Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig und kann zum Beispiel Dienstleister damit beauftragen, sie beim weiteren

Aufbau zu unterstützen. Anschließend ist eine Registrierung der EEG als Marktteilnehmerin unter www.ebutilities.at notwendig.

HILFREICH

Musterstatuten und -verträge finden Sie unter www.energie-noe.at/energie-gemeinschaften-gruenden

Welche Rechtsform für die EEG?

Für kleinere EEG bietet sich meist ein Verein an (geringer Gründungsaufwand, flexibel bei Ein- und Austritten). Für größere EEG, die z. B. auch eigene Erzeugungsanlagen errichten wollen, sollten eher andere Rechtsformen angedacht werden, wie beispielsweise eine Genossenschaft. Sie bringen eine größere Stabilität, eine höhere Sicherheit für die Kapitalaufbringung und eine eingeschränkte Haftung mit sich.

5. Vertrag mit dem Netzbetreiber

Mit dem Vertragsabschluss wird die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell abgeschlossen. Der Vertragsabschluss gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Vereinbarung zwischen EEG und Netzbetreiber (der beinhaltet u. a. die Details zu den Zählpunkten wie Art und Leistung der Erzeugung oder Art und Anteil an der Aufteilung und der Art der EEG - also ob lokal oder regional)
2. Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen Teilnehmer:innen und dem Netzbetreiber (ab Oktober 2022 digital über das jeweilige Kundenportal des Netzbetreibers)

Die Verträge werden vom Netzbetreiber erstellt und an die Gemeinschaft übermittelt.

6. Marktkommunikation

Im letzten Schritt erfolgt die Anbindung an die Marktkommunikation (z. B. per EDA Anwenderportal). Hier werden die Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen übermittelt. Die Daten sind u. a. für die Abrechnung notwendig.

Hilfe!

Spätestens ab dem dritten Schritt ist eine professionelle Unterstützung ratsam, denn nun geht es mit Fragen zu Organisationsformen, Wirtschaftlichkeit und technischer Machbarkeit ans Eingemachte. Ein Verzeichnis mit kundigen Dienstleister:innen finden Sie online auf www.energiegemeinschaften.gv.at.

Beteiligen statt selber gründen?

Möglicherweise können Sie sich auch einfach an einer bestehenden EEG in Ihrer Nähe beteiligen. Einen Überblick über die EEG in Österreich bietet die Karte auf www.energiegemeinschaften.gv.at.

Vier häufig gestellte Fragen

1 Was bedeutet „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“? Wie wird die Einhaltung dieser Vorgabe kontrolliert?

Eine Energiegemeinschaft soll wirtschaftlich agieren können. Es ist ihr nicht verwehrt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Gewinne zu erzielen. Dazu zählt beispielsweise auch das Verkaufen der erzeugten Energie. Die Gewinnerzielung darf aber nicht Hauptzweck der Gemeinschaft sein. Dies ist, soweit es sich nicht schon aus der Gesellschaftsform ergibt, in der Satzung festzuhalten. Der Gewinn soll keinen Selbstzweck darstellen, sondern vordergründig (re-)investiert werden. Geringfügige Vermarktungserlöse aus überschüssigen Energiemengen, die unter Umständen auch Gewinnkomponenten enthalten, stehen dem Ziel „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“ jedoch nicht entgegen.

Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der im jeweiligen Rechtsverhältnis zur Verfügung stehenden Instanzen- und Rechtsmittelwege – beispielsweise im Verhältnis zum Netzbetreiber (oder Lieferanten) die Streitschlichtungsstelle der E-Control oder die ordentlichen Gerichte.

Auf Verlangen der Regulierungsbehörde muss die EG umfassende Daten übermitteln (z.B. Einsicht in Bilanzen etc.) gewähren.

2 Darf eine Firma, die ein Erzeugungsanlage betreibt, an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft teilnehmen?

Laut § 16c Abs 1 EIWOG 2010 dürfen Erzeuger von elektrischer Energie an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft teilnehmen, sofern sie nicht von einem Versorger, Lieferanten oder Stromhändler kontrolliert werden. Ist dies zutreffend, dann darf ein Unternehmen das z.B. ein Kleinwasserkraftwerk betreibt regulär teilnehmen.

3 Welche steuerlichen Besonderheiten sind bei EEG zu beachten?

Grundsätzlich werden EEG steuerlich nicht gesondert behandelt. Bei Rechtsträgern wie Vereinen und Genossenschaften wird der erwirtschaftete Gewinn mit 25 % Körperschaftsteuer besteuert. Zudem hat die Energiegemeinschaft für die Lieferung von Strom an Endverbraucher 20 % Umsatzsteuer auszuweisen und an das Finanzamt abzuführen. Ausgenommen davon sind Energiegemeinschaften mit einem Jahresumsatz von unter 35.000,- Euro netto („Kleinunternehmerregelung“).

Weiters kann die Vertragsgestaltung zwischen den Eigentümer:innen der Erzeugungsanlagen und der EEG die umsatzsteuerliche Behandlung beeinflussen.

4 Was passiert, wenn sich ein KMU als Mitglied einer EEG zu einem Großunternehmen entwickelt?

Das Unternehmen muss die EEG dann verlassen, weil es die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nicht mehr erfüllt.

Ein KMU wird zum Großunternehmen, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die definierten Schwellenwerte überschreitet (250 Mitarbeiter, Jahresumsatz > 50 Mio Euro oder Jahresbilanzsumme > 43 Mio EUR, siehe dazu ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41).

Im Idealfall sollte eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft für diesen Fall in ihren internen Verträgen vorsorgen.

Aufgaben des Netzbetreibers für EEG

Der Netzbetreiber ist ein zentraler Partner bei Errichtung und Betrieb von EEG und sollte möglichst frühzeitig in die Planung eingebunden werden.

Gemäß EIWOG haben Netzbenutzer einen Rechtsanspruch gegenüber Netzbetreibern, an einer EEG oder BEG teilzunehmen. Dazu sind sie vom Netzbetreiber kostenlos mit einem Lastprofilzähler oder einem intelligenten Messgerät auszustatten. Darüber hinaus entfallen auf den Netzbetreiber auch Aufgaben, die z. B. Basis für die Abrechnung innerhalb der EEG sind. Anlaufstelle bei Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber ist die [E-Control](#).

Die wichtigsten Aspekte in Bezug auf EEG und Netzbetreiber sind im Factsheet „für Umsetzer:innen“ zusammengefasst. Das Factsheet gibt's auf www.energie-noe.at/energiegemeinschaften-gruenden.

Steuerratgeber

Zwei hilfreiche Ratgeber zum Thema Steuern finden Sie online, und zwar

1. zu EEG: www.energie-noe.at/energiegemeinschaften-gruenden
2. und zur PV: www.energie-noe.at/wirtschaftlichkeit-photovoltaik



Ihre Ansprechpartner:innen in Niederösterreich



Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu)
Daniel Berger, BSc. MA
+43 2742 219 19-149
energiegemeinschaften@enu.at
www.energie-noe.at/energiegemeinschaften



Wirtschaftskammer Niederösterreich
Abteilung Wirtschaftspolitik
+43 2742 851 16201
wirtschaftspolitik@wknoe.at
www.wko.at/noe/wp

...und bundesweit

Österreichische Koordinationsstelle für
Energiegemeinschaften
+43 (0) 1 532 39 99
info@energiegemeinschaften.gv.at
www.energiegemeinschaften.gv.at

Impressum

Herausgeberin: Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu), Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten
Inhalt: Daniel Berger (eNu), Nina Geiselhofer-Kromp (Wirtschaftskammer Niederösterreich), Patrick Fuchs und Stephan Heidler (Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften des Klima- und Energiefonds)
Gestaltung: Wolfgang Seidel (Energieinstitut Vorarlberg) im Auftrag der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften
Bildnachweise: Florian Boschitsch (Umschlag), WKNÖ/Rita Newman (Seite 3 li), WEINFRANZ (3 re), APA (4), EEG EMMI-COM (7), Tanja Wagner (9), Nasha (10/11), rh2010 - stock.adobe.com (14) **Stand:** August 2022



In Zusammenarbeit mit:



Gefördert von:

